

Schutzgemeinschaft Umlandgemeinden Flughafen Schönefeld e.V.



Schutzgemeinschaft Umlandgemeinden Flughafen Schönefeld e.V.
Postanschrift: Am Rathaus 1 14979 Großbeeren

Herrn Ministerpräsident
Dr. Dietmar Woidke
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

am 16. Dezember 2011 und am 23. Februar 2012 fasste der Brandenburger Landtag Beschlüsse, die die Schaffung von weiteren Start- und Landebahnen am BER-Standort Berlin-Schönefeld in aller Deutlichkeit ablehnen.

Diese Beschlüsse - so richtig und begrüßenswert sie waren und sind - entfalten jedoch leider keine rechtsbindende Wirkung auf die für die Raumordnung und Landesplanung einerseits und auf die für die Planfeststellung andererseits zuständigen Behörden des Landes Brandenburg. Sie stellen somit keinerlei rechtliches Hindernis gegen einen sich bereits deutlich abzeichnenden Antrag der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) an die Planfeststellungsbehörde auf Feststellung der Planung einer dritten Start- und Landebahn in Berlin-Schönefeld dar.

Denn wie Ihnen bekannt ist, drängen der Geschäftsführer der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) und die Air Berlin auf den Bau einer dritten Start- und Landebahn in Berlin-Schönefeld. Auch der neue, alte Aufsichtsratsvorsitzende der FBB machte am 22. Dezember 2013 in einem Interview mit der Berliner Morgenpost deutlich, dass er an der Entwicklung des BER-Standorts Berlin-Schönefeld zu einem internationalen Luftdrehkreuz festhält – obwohl ein solches Drehkreuz nach Abschluss des Brandenburger Raumordnungsverfahrens 1994 und seit dem „Konsensbeschluss“ von 1996 ausdrücklich nicht mehr Gegenstand des Planfeststellungsantrags und –beschlusses war.

Schon bald wird auch ein Herr Mehdorn zu der Einsicht kommen, dass der Flughafen Tegel TXL nicht dauerhaft offengehalten werden kann. Dann wird sich der Ruf der FBB-Geschäftsführung und der Fluggesellschaften nach der dritten Start- und Landebahn intensivieren. Womöglich wird die FBB schon in 2015, spätestens aber in 2016 einen entsprechenden Genehmigungsantrag an die Planfeststellungsbehörde richten.

Angesichts dieser bedrohlichen Perspektive besteht akuter Handlungsbedarf. Es ist daher höchst erfreulich, dass der Landtag rechtlich dazu befugt ist, die im § 19 Absatz 11 Landesentwicklungsprogramm (LEPro) sowie im Landesentwicklungsplan Flughafenstandortsicherung (LEP FS) getroffenen landesplanerischen Zielvorgaben zum Flughafenstandort Berlin-Schönefeld durch Änderungsbeschluss bzw. politische Anweisung an die Brandenburger Landesregierung so zu verändern, dass die behördliche Genehmigung weiterer Start- und Landebahnen in Berlin-Schönefeld sicher und wirksam ausgeschlossen wird. In welcher Weise das umsetzbar wäre, können Sie dem beiliegenden Gutachten unserer Anwälte vom 17. Dezember 2013 und dessen Ergänzung vom 19. Dezember 2013 entnehmen, dass wir Ihnen hiermit zur Verfügung stellen.

Vorstand:

Vorsitzender Bürgermeister Carl Ahlgrimm
Stellvertretender Vorsitzender Bürgermeister a.D. Dr. Herbert Burmeister
Schatzmeister Bürgermeister Markus Mücke

Schutzgemeinschaft Umlandgemeinden Flughafen Schönefeld e.V.



- Seite 2 -

Eine Ausweitung der Flugbewegungskapazität an diesem nachweislich vollkommen ungeeigneten Flughafenstandort über das planfestgestellte Maß von jährlich 360.000 hinaus wird unweigerlich zu einer erheblichen Erhöhung der Zahl der von unzumutbarem und damit unzweifelhaft gesundheitsschädlichem Fluglärm betroffenen Menschen in unseren Gemeinden führen. Bereits bei 360.000 jährlichen Flugbewegungen in Berlin-Schönefeld werden 40.000 Flughafenanwohner über das Zumutbare hinaus mit Fluglärm belastet, wie das Bundesverwaltungsgericht Leipzig im März 2006 urteilte.

Im „Konsensbeschluss“ von 1996 war die Entscheidung für den BBI/BER-Standort Berlin-Schönefeld ausdrücklich damit gerechtfertigt worden, dass dort - entgegen der ursprünglichen Planung, die auch dem Ergebnis des Raumordnungsverfahrens zu Grunde gelegen habe - kein internationales Luftdrehkreuz mit 4 Start- und Landebahnen, sondern ein mittelgroßer Regionalflughafen mit maximal 2 Start- und Landebahnen und nicht mehr als 360.000 jährlichen Flugbewegungen entstehen solle.

Um den nach wie vor im Raume stehenden Drehkreuzphantasien einen festen Riegel vorzuschieben, appellieren wir deshalb an Sie, dass die Fraktionen von SPD und DIE LINKE noch in der laufenden Legislatur zum Schutz der Gesundheit zehntausender Brandenburger Flughafenanwohner handeln, indem sie einen entsprechenden Beschlussantrag auf Änderung des § 19 Absatz 11 LEPro sowie des LEP FS in den Landtag einbringen und beschließen. An diese so geänderten landesplanerischen Vorgaben wäre dann auch die Planfeststellungsbehörde in ihrer fachplanerischen Entscheidung über einen Antrag auf Genehmigung einer 3. Start- und Landebahn in Berlin-Schönefeld gebunden.

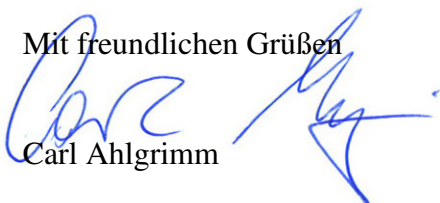
Da die letzte Sitzung des Landtags am 27. Juni 2014 stattfindet, müsste dieser Beschlussantrag bis spätestens zum 20. März 2014 von den Fraktionen SPD und DIE LINKE eingebracht werden.

Vorsorglich und der politischen Fairness halber weisen wir Sie darauf hin, dass wir, sollte bis spätestens 20. März 2014 kein solcher Antrag von SPD und DIE LINKE in den Landtag eingebracht worden sein, noch im Frühjahr 2014 zusammen mit den Oppositionsfraktionen im Landtag und den Bürgerinitiativen eine Brandenburger Volksinitiative mit dem Titel „Gesundheit schützen, 3. Start- und Landebahn in Berlin-Schönefeld verhindern!“ starten werden.

Die Verhinderung des Baus von weiteren Start- und Landebahnen in Berlin-Schönefeld ist für die Zukunft unserer Gemeinden viel zu bedeutend, als dass wir (und damit meinen wir auch Sie) tatenlos zusehen könnten, wie die Dinge ihren schädlichen Lauf nehmen.

Bitte beweisen Sie politische Vernunft und Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit zehntausender Brandenburger Flughafenanwohner. Handeln Sie jetzt, um uns allen diesen neuen politischen Großkonflikt zu ersparen.

Mit freundlichen Grüßen


Carl Ahlgrimm